



TOBIAS KOCH

MITGLIED DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAGES
MITGLIED DES FINANZ- UND PETITIONSAUSSCHUSSES

+++ Fakten zur Diätenstrukturreform +++

Die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in der Juni-Sitzung 2006 beschlossene Neuregelung der Abgeordnetenbezüge hat in den vergangenen Wochen – nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung in den Medien („Abgeordnete verdoppeln ihre Bezüge“) – für erhebliche Unruhe, Unverständnis und Verärgerung gesorgt. Zu Unrecht, wie eine sachliche Auseinandersetzung mit den Fakten zeigt.

Anstelle einer Diätenerhöhung hat der Landtag eine Strukturreform beschlossen, bei der die bisherigen Abgeordnetenbezüge transparent in einer Summe zusammengefasst und vollständig der Steuerpflicht unterworfen werden. Zahlreiche Funktionszulagen werden ersatzlos gestrichen und die bislang üppigen Abgeordnetenpensionen werden durch eine von den Abgeordneten zukünftig selbst vorzunehmende Altersversorgung ersetzt. Durch die Diätenstrukturreform werden somit zahlreiche Abgeordnete in Summe weniger an Diäten und Pensionen erhalten als bislang. Dies führt in den kommenden Jahren zu einer zunehmenden finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes.

Die folgende Übersicht stellt die Bezüge des Abgeordneten Tobias Koch nach alter und neuer Regelung gegenüber. Für die Steuerberechnung habe ich meine persönlichen Verhältnisse (verheiratet, 1 Kind) zugrunde gelegt. Als zu versteuerndes Einkommen habe ich ausschließlich die Grunddiät berücksichtigt. Insofern handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung, bei der alle weiteren steuerrelevanten Einkommensarten ebenso vernachlässigt wurden wie steuerliche Absetzmöglichkeiten.

Ist-Regelung 2006		Neu-Regelung 2007	
Grunddiät brutto	3.915,- €	Grunddiät brutto	6.700,- €
- Steuer	677,- €	- Steuer	1.636,- €
Grunddiät netto	3.238,- €	Grunddiät netto	5.064,- €
+ steuerfreie Aufwandspauschale	818,- €	+ steuerfreie Aufwandspauschale	0,00 €
+ steuerfreie Fahrtkostenpauschale	744,- €	+ steuerfreie Fahrtkostenpauschale	0,00 €
+ steuerfreies Tagegeld	200,- €	+ steuerfreies Tagegeld	0,00 €
Bezüge netto	5.000,- €	Bezüge netto	5.064,- €

(Hinweis: Die geänderte und hinzuzurechnende Altersversorgung wird auf Seite 2 erläutert.)

- Diese Netto-Bezüge eines Abgeordneten sind nicht ohne weiteres mit dem Netto-Einkommen eines Arbeitnehmers vergleichbar. Landtagsabgeordnete müssen hiervon den Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung, Abgaben an Partei und Fraktion sowie die Aufwendungen für die Wahlkreisarbeit bestreiten. Außerdem erhalten Landtagsabgeordnete kein 13. bzw. 14. Monatsgehalt, kein Weihnachts- und kein Urlaubsgeld, keine vermögenswirksamen Leistungen, keine Belegschaftsaktien usw.
- Die Diätenstrukturreform sieht neben der oben ausgewiesenen Grunddiät eine im Einzelnen abzurechnende Fahrkostenerstattung für mandatsbedingte Fahrten in Höhe von 30 Cent je km vor.
- Bislang erhielten 45 von 69 Abgeordneten zusätzlich eine zu versteuernde Funktionszulage (z.B. stellv. Fraktionsvorsitzende 1087,-€, Ausschussvorsitzende und Vorsitzende von Fraktionsarbeitskreisen 725,-€). Zukünftig werden diese Funktionszulagen von 45 auf 12 reduziert. Die ersatzlose Streichung von 33 der bislang gewährten 45 Funktionszulagen bedeutet, dass fast die Hälfte der Abgeordneten ein geringeres Netto-Einkommen haben wird, als vor der Diätenstrukturreform.

PRIVAT
HEIDEKAMP 17
22926 AHRENSBURG

LANDTAG
DÜSTERNBROOKER WEG 70
24105 KIEL

WAHLKREISBÜRO
RONDEEL 4
22926 AHRENSBURG

WAHLKREISMITARBEITER
BIRGIT GLIEWE
JOHAN VON HÜLSEN

TELEFON 04102 / 898029
TOBIAS.KOCH@T-ONLINE.DE

TELEFON 0431 / 988 – 1466
TELEFAX 0431 / 988 – 1404
TOBIAS.KOCH@CDU.LTSH.DE

TELEFON 04102 / 667 361
TELEFAX 04102 / 667 363
TOBIAS.KOCH@CDU-SH.DE

BÜROZEITEN:
MI 14.00 BIS 18.00 UHR
FR. 08.00 BIS 12.00 UHR



TOBIAS KOCH

MITGLIED DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAGES
MITGLIED DES FINANZ- UND PETITIONSAUSSCHUSSES

Die beschlossene Neuregelung der Abgeordnetenbezüge beinhaltet darüber hinaus die Abschaffung der bisherigen pensionsähnlichen Altersentschädigung. Stattdessen werden die Abgeordneten zukünftig für ihre Altersversorgung selbst sorgen. Für alle 23 Abgeordneten, die wie ich in dieser Legislaturperiode neu in den Landtag gewählt wurden, ergibt sich durch diese Neuregelung eine deutliche Verschlechterung der Ruhestandsbezüge.

Ist-Regelung 2006	Neu-Regelung 2007
<p>§ 17 Abgeordnetengesetz – Anspruch auf Altersentschädigung Ehemalige Abgeordnete erhalten nach ihrem Ausscheiden eine Altersentschädigung, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet und dem Landtag acht Jahre angehört haben. Mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft im Landtag entsteht der Anspruch auf Altersentschädigung zwei Lebensjahre früher, frühestens jedoch mit dem vollendeten 55. Lebensjahr.</p> <p>§ 18 Abgeordnetengesetz – Anspruch auf Altersentschädigung Die Altersentschädigung beträgt bei einer Mitgliedschaft von acht Jahren 35 v. H. der Entschädigung nach § 6 Abs. 1. Sie erhöht sich für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft bis zum 18. Jahr um 4 v. H.</p>	<p>§ 17 Abgeordnetengesetz - Altersversorgung Abgeordnete erhalten zur Finanzierung der Altersversorgung eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 1.500 Euro*. Voraussetzung für die Zahlung ist der Nachweis, dass die Entschädigung mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten für die Altersversorgung der Abgeordneten und zur Unterstützung ihrer überlebenden Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartner und der Waisen durch eine Rente verwandt wird und ein Kapitalwahlrecht vollständig ausgeschlossen ist.</p> <p><i>*Anmerkung:</i> Zahlung ist steuerpflichtig, wobei Aufwendungen für die Altersversorgung steuerlich geltend gemacht werden können.</p>
<p>Tobias Koch: Zu Beginn der Legislaturperiode war ich 31 Jahre alt. Nach acht Jahren Parlamentszugehörigkeit hätte ich im Alter von 39 Jahren einen Anspruch auf eine lebenslange Altersentschädigung in Höhe von derzeit 1.374,- € ab dem 65. Lebensjahr erlangt. Meine Wiederwahl in den kommenden drei Landtagswahlen hätte dazu geführt, dass ich im Alter von 55 Jahren Anspruch auf eine lebenslange, monatliche Altersentschädigung in Höhe von derzeit 2.944,- € gehabt hätte.</p>	<p>Tobias Koch: Die Einzahlung des Höchstbetrages zur Rentenversicherung der Angestellten von aktuell 1.023,- Euro monatlich in den kommenden 22 Jahren führt im Alter von 55 Jahren zu Ruhestandsbezügen, die annähernd 50% hinter der bisherigen Regelung zurückbleiben. Eine kürzere Beitragszahlungsdauer in folge geringerer Parlamentszugehörigkeit führt unmittelbar zu einem noch stärkeren Absinken der Ruhestandsbezüge.</p>

Eine Mehrbelastung des Landeshaushaltes ergibt sich dadurch, dass sich die monatliche Entschädigung in Höhe von 1.500,- Euro direkt als Auszahlung im Landeshaushalt niederschlägt, während die bisherige Regelung ein „ungedecktes“ Versprechen darstellte, mit dessen Erfüllung zukünftige Generationen belastet wurden. Da sich der finanzmathematische Wert der Pensionszusage nach bestehender Regelung mit rund 3.000,- Euro monatlich beziffern lässt (d.h. so viel müsste das Land Schleswig-Holstein eigentlich jeden Monat an Rücklagen für jeden Abgeordneten bilden, um bei Eintritt des Anspruchs auf Altersentschädigung die genannten Zahlungen leisten zu können), bedeutet die Zahlung von monatlich 1.500,- Euro bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Ersparnis von rund 50% für den Landeshaushalt.

PRIVAT
HEIDEKAMP 17
22926 AHRENSBURG

LANDTAG
DÜSTERNBROOKER WEG 70
24105 KIEL

WAHLKREISBÜRO
RONDEEL 4
22926 AHRENSBURG

WAHLKREISMITARBEITER
BIRGIT GLIEWE
JOHAN VON HÜLSEN

TELEFON 04102 / 898029
TOBIAS.KOCH@T-ONLINE.DE

TELEFON 0431 / 988 – 1466
TELEFAX 0431 / 988 – 1404
TOBIAS.KOCH@CDU.LTSH.DE

TELEFON 04102 / 667 361
TELEFAX 04102 / 667 363
TOBIAS.KOCH@CDU-SH.DE

BÜROZEITEN:
MI 14.00 BIS 18.00 UHR
FR. 08.00 BIS 12.00 UHR